

Stadt Neustadt a.d.Aisch



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

LEBEN. ARBEITEN. WOHLFÜHLEN!



NeuStadt & Land
KOMMUNALE ALLIANZ



Stadt Neustadt a.d.Aisch Postfach 1669 91406 Neustadt a.d.Aisch

Piratenpartei Mittelfranken
Zirkelschmiedsgasse 5
90402 Nürnberg

**91413 Neustadt a.d.Aisch
Marktplatz 5**

Telefon (09161) 666-0
Telefax (09161) 60793

www.neustadt-aisch.de
info@neustadt-aisch.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen Bei Antwort angeben	Ansprechpartner Ämtergebäude	Telefon, E-Mail	Datum
	30/Bü	Herr Stephan Büttner Würzburger Str. 22	09161-666 37 stephan.buettner@neustadt-aisch.de	22.08.2023

Vollzug der Verordnung über öffentliche Anschläge in der Stadt Neustadt a.d.Aisch

Wahlwerbung mit Plakaten zur Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes dürfen im gesamten Stadtgebiet, einschließlich der Ortsteile, Wahlplakate nur an den ausschließlich hierfür von der Stadt Neustadt a.d.Aisch aufgestellten Anschlagtafeln für Wahlwerbung angebracht werden.

Anschlagtafeln für Wahlwerbung (Plakatwände im Stadtgebiet):

- Bamberger Straße beim Rondell (ggü. Hs.Nr. 61)
- Parkplatz „Nürnberger Tor“ / hinter dem Lazarett
- Parkstraße / Mühlestraße vor der „Vogelsallee“
- Schnizzersweg bei der Fußgängerbrücke sowie beim Parkplatz „Zentrum“
- Plärrer, beim Kriegerdenkmal

In den Ortsteilen *Birkenfeld, Diebach, Eggensee, Herrnneuses, Hasenlohe, Kleinerlbach, Obernesselbach, Oberschweinach, Oberstrahlbach, Schauerheim, Schellert, Unternesselbach, Unterschweinach, Unterstrahlbach* sowie im Gewerbegebiet „Kleinerlbach“ können an bis zu **drei Standorten pro Ortsteil** einzelne Plakatträger aufgestellt werden.

Die Plakatträger dürfen nicht an oder um Rohrpfeiler von Verkehrszeichen oder Ampelanlagen angebracht werden - Ausnahme: Haltverbotszeichen. Auch dürfen keine Sichtdreiecke von Straßeneinmündungen oder -kreuzungen verdeckt sowie der Fußgängerverkehr behindert werden.

-2-



Bankverbindungen

Sparkasse Neustadt a.d.Aisch

IBAN: DE88 7625 1020 0000 0000 83
BIC: BYLADEM1NEA

VR meine Bank eG Neustadt a.d.Aisch

IBAN: DE42 7606 9559 0000 0267 00
BIC: GENODEF1NEA

Raiffeisenbank Dietersheim

IBAN: DE80 7606 9410 0000 5001 78
BIC: GENODEF1DIM

UniCredit Bank - HypoVereinsbank Neustadt a.d.Aisch

IBAN: DE20 7632 0072 1240 1583 41
BIC: HYVEDEM417

Besuchszeiten

Mo - Fr 8.30 - 12.00 h
Mo, Di, Do 14.00 - 16.00 h

Bürgerbüro Würzburger Str. 33

Mo - Fr 8.00 - 12.00 h
und 12.00 - 12.30 h mit Termin
Mo, Di 14.00 - 16.00 h
Do 14.00 - 16.00 h
und 16.00 - 18.00 h mit Termin

Ab 27.08.2023 können an den Plakatwänden pro Standort drei Plakate für die Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 in Neustadt a.d.Aisch angebracht werden [*maximale Plakatgröße DIN A1 (840 x 594 mm); kleinere Formate sind erlaubt*].

Sämtlicher Plakataushang sowie die freistehenden Wahlplakatträger müssen bis spätestens 15.10.2023 (eine Woche nach der Wahl) entfernt werden.

Bitte unterrichten Sie die verantwortlichen Personen innerhalb Ihrer Partei oder Wählergruppierung vom Inhalt dieses Schreibens.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Reizammer', written over the printed name.

Reizammer